

## Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder des Regierungsrates

gemäss § 44 des Gesetzes über das Staatspersonal  
(Fassung vom 31. Januar 2007; BGS 126.1)

\*\*\*\*\*

### § 44. Offenlegung von Interessenbindungen

Die Mitglieder des Regierungsrates müssen ihre Verbindungen zu Unternehmungen und Interessenorganisationen, soweit sie nach § 22 mit dem Amt als Mitglied des Regierungsrates vereinbar sind, in einem durch die Staatskanzlei nachgeführten Register offen legen. Darunter fallen insbesondere:

- a) wirtschaftlich beherrschende Beteiligungen an einem Unternehmen des privaten Rechts;
- b) Mitgliedschaften in kommunalen, kantonalen, schweizerischen und ausländischen Interessengruppen;
- c) Mitgliedschaften in der Verwaltung von Organisationen mit gemeinnützigem oder ideellem Zweck;
- d) Vertretungen des Kantons in Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts.

\*\*\*\*\*

**Name:** A N K L I                      **Vorname:** R E M O  
**Departement:** Bildung und Kultur  
**Amtsantritt:** 1. August 2013

- a) Wirtschaftlich beherrschende Beteiligungen an einem Unternehmen des privaten Rechts (anzugeben sind auch Sperrminoritäten wie z.B. bei Eigentum von einem Drittel des Gesellschaftskapitals; vgl. Art. 704 OR); Name der Gesellschaft bzw. des Unternehmens<sup>1</sup>:**

Keine

<sup>1</sup> Mitglieder des Regierungsrates dürfen in Organisationen des öffentlichen oder privaten Recht nicht die Stellung von Direktoren und Direktorinnen oder Geschäftsführern und Geschäftsführerinnen oder von Mitgliedern der Verwaltung, der Aufsichtsstelle oder der Kontrollstelle einnehmen (§ 22 Abs. 2 des Gesetzes über das Staatspersonal). Vorbehalten bleiben die Mitgliedschaft in der Verwaltung von Organisationen mit gemeinnützigem oder ideellem Zweck (s. lit. c) sowie Vertretungen des Kantons in Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, wenn das Gesetz oder Vereinbarungen zwischen diesen Organisationen und dem Kanton Solothurn solche Vertretungen vorsehen oder der Regierungsrat eine Vertretung beschliesst (s. lit. d).

**b) Mitgliedschaften in kommunalen, kantonalen, schweizerischen und ausländischen Interessengruppen (z.B. politische Parteien, Verbände); Name des Gremiums und Ihre Funktion:**

FDP.Die Liberalen (Mitglied)  
Lions Club, Laufental-Thierstein (Mitglied)  
Musikautomatenmuseum Seewen (Mitglied)  
Historischer Verein Solothurn (Mitglied)  
Schützengesellschaft Beinwil  
Förderverein Kloster Visitation Solothurn (Mitglied)  
Verein Freunde des Klosters Mariastein (Mitglied)

**c) Mitgliedschaften in der Verwaltung von Organisationen mit gemeinnützigem und ideellem Zweck (z.B. im Verwaltungsrat, Stiftungsrat, Vereinsvorstand); Name des Gremiums und Ihre Funktion:**

Diözesankonferenz des Bistums Basel (Präsident)  
FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn (Geschäftsleitung)  
Stiftungsrat Zentralbibliothek Solothurn (Präsident)  
Stiftung Schloss Waldegg (Stiftungsrat)  
Skilift Hohe Winde AG (Verwaltungsrat)  
Gesellschaft Freunde der Zentralbibliothek Solothurn (Mitglied und Vorstand)  
Stiftungsrat Schloss Neu-Bechburg (Mitglied)  
Gesellschaft "Kosciuszko" (Präsident Vorstand)

**d) Vertretungen des Kantons in Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts; Name des Gremiums und Ihre Funktion:**

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) (Regierungsausschuss)  
Bildungsraum Nordwestschweiz (Regierungsausschuss)  
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) (Mitglied und Vorstand)  
Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) (Mitglied)  
Genossenschaft SWISSLOS, Interkantonale Landeslotterie, Basel (Vertreter Kanton Solothurn)